



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Nationaler Beirat für das
EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion**

beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

**Protokoll
der 10. Sitzung**

**am Donnerstag, den 21. März 2019, 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Rochusstr. 8 - 10, 53123 Bonn**

zu TOP 1: Begrüßung durch das BMFSFJ

Herr Stammberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats in Vertretung von Herrn Finke-Timpe.

Herr Stammberger begrüßt insbesondere die neuen Mitglieder des Beirats:
Ann-Kathrin Fischer, AGJ. Sie ersetzt Katja Sieg, die in Elternzeit gegangen ist.
Florian Sanden, BDKJ Europabüro Brüssel, als Nachfolger von Doris Klingenhagen.

Die beiden neuen Mitglieder stellen sich kurz vor.

Das Protokoll der 9. Sitzung wurde ohne Anmerkungen angenommen und auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

zu TOP 2: Entwicklung des Europäischen Solidaritätskorps

Das Mandat des Beirats wird auf das Europäische Solidaritätskorps ausgeweitet. Damit ist der Beirat ab der aktuellen Sitzung der Nationale Beirat für die EU-Programme Erasmus+: Jugend in Aktion und das Europäische Solidaritätskorps. Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

Frau Zimmermann gibt einen quantitativen und qualitativen Überblick über die bisherige Umsetzung des Europäischen Solidaritätskorps. Die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt wurde im Anschluss an die Sitzung an die Mitglieder des Beirats verschickt.

Nach einer Übersicht zu den bereits stattgefundenen und weiter geplanten Veranstaltungen zur Vorstellung des Europäischen Solidaritätskorps in den Bundesländern berichtet Herr Otten über die Begleitforschung zur Implementierung durch IKAB / CAP. Er bestätigt den Eindruck, dass das Programm unter vielen Gesichtspunkten als gänzlich neues Programm startet. Zur Begleitung der

Einführungsphase sind ein Zwischenbericht im Sommer und eine umfassendere Auswertung im Herbst 2019 vorgesehen.

Herr Stammberger ergänzt den Bericht mit Blick auf die neue Programmgeneration ab 2021. Analog zum Programm Erasmus+ hat die Europäische Kommission für das Solidaritätskorps eine siebenjährige Laufzeit vorgeschlagen. Der Rat hat die Verhandlungen aufgenommen bevor das jetzige Programm angefangen hatte und seine Position bereits beim EU-Jugendministerrat im November 2018 angenommen. Vorbehaltlich einer Einigung mit dem Europäischen Parlament wird es gemäß dem Ratsbeschluss keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur laufenden Verordnung geben. Norwegen wird dem Europäischen Solidaritätskorps nach einem Beschluss des norwegischen Parlaments in der laufenden Programmperiode nicht beitreten.

Aufgenommen werden in das Europäische Solidaritätskorps soll das Europäische Freiwilligenkorps für Humanitäre Hilfe. Aller Voraussicht nach wird dieser Programmteil weiter zentral umgesetzt. Gemäß dem Ratsbeschluss können max. 6 % des Gesamtbudgets für das Freiwilligenkorps für Humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Demnach sollen künftig 86 % der Mittel für Freiwilligenaktivitäten und 8 % für Praktika und Jobs zur Verfügung stehen. Das Europäische Parlament hat seine Position zum Solidaritätskorps am 12. März 2019 angenommen. Der Trilog wird nicht mehr vor den Europawahlen und voraussichtlich erst unter finnischer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2019 beginnen. Eine Festlegung des Gesamtbudgets wird erst nach einer Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erfolgen. Der Kommissionsvorschlag sieht insgesamt eine Steigerung des Budgets für das Europäische Solidaritätskorps von ca. 12 % vor.

Der Beirat tauscht sich ergebnisoffen über die folgenden Punkte aus:

- Mit Blick auf das Alter der Schulabgänger/-innen in Deutschland und um einen umfassenden Zugang der Zielgruppen zum Programm zu ermöglichen, sollte die Altersgrenze bei den Freiwilligenaktivitäten auf 16 Jahre angepasst werden.
- Unterlagen, Leitfäden und Unterstützungsmaterial zum Europäischen Solidaritätskorps sollen in Deutsch vorliegen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass das Programmhandbuch in Kürze auf Deutsch erscheinen wird. Die Webinare und die visuelle Unterstützung zum Solidaritätskorps durch die Nationale Agentur werden begrüßt.
- Zum Bereich Jobs und Praktika gibt es mehr Informationsbedarf. Der Beirat empfiehlt eine enge Zusammenarbeit der Nationalen Agentur mit den zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung, den Jobcentern und Agenturen. Ein Fact Sheet zum Bereich Praktika und Jobs liegt diesem Protokoll bei.
- Die Vielfalt der Aktivitäten und Formate in beiden europäischen Mobilitätsprogrammen im Jugendbereich erhöht die Komplexität und die Anforderungen an die Antragsteller/-innen.
- Die Rolle der nicht formalen Bildung sowie die Jugendarbeit als Handlungsfeld werden im Europäischen Solidaritätskorps bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Es muss gewährleistet sein, dass das Solidaritätskorps im Sinne der Jugendstrategie und in einem jugendpolitischen Kontext umgesetzt wird.

- Das für das Europäische Solidaritätskorps vorgesehene Community Building soll insbesondere zur Förderung und Stärkung des europäischen Gedankens und des Zusammenhalts genutzt werden.
- Da das Europäische Solidaritätskorps derzeit nur etwa 1 % im Verhältnis zu den nationalen Freiwilligendiensten in Deutschland ausmacht und zudem einen strukturell anderen Charakter hat, hat eine Aufnahme in die derzeit in Vorbereitung befindliche zusammengefasste Übersicht der unterschiedlichen Programme für internationale und europäische Freiwilligendienste in Deutschland nach Ansicht des BMFSFJ derzeit keine Priorität. Mit Blick auf die künftige Programmgeneration bekommt das Programm allerdings eine höhere Relevanz. Perspektivisch sollen Synergien zwischen den Botschafter/-innen, Peers und Alumni-Strukturen der unterschiedlichen Programme hergestellt werden. Die Mobilität junger Freiwilliger wird ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden.

Zur Begleitung der Implementierung des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland richtet der Beirat eine Arbeitsgruppe ein. Ziele der Arbeitsgruppe sind:

- Bekanntmachung und Bewerbung des Programms insbesondere bei neuen Zielgruppen, deren Tätigkeitsfelder den Zielsetzungen des Europäischen Solidaritätskorps entsprechen, u.a. Wohlfahrtsverbände, kommunale Träger, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit, NGOs im Engagementbereich, Träger der Behindertenhilfe/Lebenshilfe, Workcamporganisationen, Jugendsozialarbeit u.a. Auch Antragstellende aus dem Programm Erasmus+: Jugend in Aktion sollen zum Einstieg in das Solidaritätskorps gewonnen werden
- Ausgestaltung und Implementierung der neuen Aktionsformate – Praktika und Arbeitsstellen, Freiwilligenteams und Solidaritätsprojekte
- Inhaltliche Profilierung und Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen des Europäischen Solidaritätskorps: Förderung von Solidarität, sozialem Zusammenhalt und Engagement in Europa
- Steigerung des Anteils junger Menschen mit geringeren Chancen, die sich aktiv im Solidaritätskorps engagieren

Die AG nimmt ihre Arbeit baldmöglichst mit dem vorrangigen Ziel auf, den Bekanntheitsgrad des Programms zu steigern und eine möglichst umfassende Mittelausschöpfung in 2019 zu erreichen. Die AG entscheidet selbstständig über die Arbeitsweise und Terminierung von AG-Treffen.

Seitens des Beirats wurden folgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe benannt:

- _ Sara Miet, Network of European Voluntary Service Organisations (NEVSO)
- _ Sterenn Coudray, Internationaler Bund
- _ Markus Rebitscheck, Stiftung EJBW - Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar
- _ Dr. Barbara Tham, Forschungsgruppe Jugend und Europa am CAP
- _ Robert Helm-Pleuger, IJAB e.V.
- _ Florian Sanden, Europabüro für Katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung
- _ Mirco Schwärtzel, BBE

zu TOP 3: **Entwicklung des Programms Erasmus+: Jugend in Aktion**

Frau Müller berichtet zu den quantitativen und qualitativen Entwicklungen in der aktuellen Umsetzung des Programms Erasmus+: Jugend in Aktion. Die Präsentation zum Bericht von Frau Müller wurde im Nachgang der Sitzung an die Mitglieder des Beirats verschickt.

Frau Norwig vom BMBF ergänzt zum Thema Brexit und berichtet, dass der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament Notfallmaßnahmen für den Fall eines unregelmäßigen Ausscheidens des Vereinigten Königreichs angenommen haben. Allerdings decken die vorgesehenen Maßnahmen nur die Leitaktion 1 des Programms Erasmus+ und nur Teilnehmende von zum Zeitpunkt des Austritts laufenden Mobilitäten ab. Alle anderen Aktivitäten sind nicht erfasst. Die Vorbereitung weiterer Maßnahmen läuft derzeit, ist aber abhängig vom Verlauf der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Informationen der KOM: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/about/brexit_de

Herr Stammberger berichtet zum Stand der Beratungen in Rat und Parlament. Der Ratsbeschluss zur künftigen Programmgeneration erfolgte im November 2018 und enthält folgende Eckpunkte:

- _ das Programm soll weiterhin Erasmus+ heißen;
- _ der Budgetanteil für den Jugendbereich liegt bei 10,3 %;
- _ mind. 75 % der Mittel sollen auf der Ebene der Mitgliedstaaten verausgabt werden;
- _ über DiscoverEU wurde nicht abschließend verhandelt. Eine Weiterentwicklung vom bisherigen Verfahren hin zu einer Mobilitätsmaßnahme mit Lerndimension ist notwendig. Eine Entscheidung über DiscoverEU soll im Rahmen der Diskussion über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU getroffen werden;
- _ Jugendbeteiligungsprojekte werden künftig Teil der Leitaktion 1;
- _ die Leitaktion 3 wird künftig ohne dezentral verwaltete Mittel umgesetzt und konzentriert sich auf die zentrale Förderung von Strukturen und Reformen;
- _ Budgetverhandlungen stehen noch aus.

Frau Norwig berichtet über neue Maßnahmen in den Bereichen Hochschule, Berufsbildung und Erwachsenenbildung. Zur Bildung europäischer Universitätsnetzwerke läuft seit 2018 eine Pilotaktion. Ebenso wird im Bereich der Beruflichen Bildung weiter über die vorgesehenen Netzwerke zwischen Berufsbildungseinrichtungen, Firmen und Forschungseinrichtungen diskutiert. Dazu ist 2019 eine Pilotaktion vorgesehen.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung ist in der neuen Programmgeneration von Erasmus+ die Einführung von Mobilitätsangeboten für Lernende in der Leitaktion 2 geplant.

Herr Wicke berichtet über die Vorbereitungen auf der Ebene der Europäischen Kommission und der Nationalen Agenturen. Die Europäische Kommission hat zahlreiche Arbeitsgruppen mit den Nationalen Agenturen zur Konsultation und zur konkreten Gestaltung der künftigen Programme auf den Weg gebracht. In diese Arbeitsgruppen bringen die Nationalen Agenturen kontinuierlich die Rückmeldungen und Erfahrungen von Antragstellenden und Projektträgern aus den Programmen ein. Für den Herbst 2019 sind weitere Konsultation mit Programmnutzer/-innen und anderen Stakeholdern geplant.

Nach den o.g. Einführungen berät der Beirat über die Gestaltung des künftigen Programms Erasmus+ im Jugendbereich. Die Diskussion erfolgt entlang einer Präsentation der Nationalen Agentur in der die bisherigen Rückmeldungen und Anregungen aus der Nationalen Agentur sowie die Ergebnisse des Checkpoints mit Antragstellenden und Projektträgern vom 07.03.2019 in Köln zusammengefasst sind. Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Beirats im Nachgang zur Sitzung zugeschickt.

Zur Vorbereitung auf die Diskussion wurden dem Beirat darüber hinaus vorab die Fragen geschickt, die den Teilnehmer/-innen für die Workshops auf dem Checkpoint 2019 gestellt wurden. Für den Bereich Inklusion wurde dem Beirat vorab der Entwurf eines Papiers zur inklusiveren Gestaltung des künftigen Programms geschickt.

Im Folgenden werden die Aspekte benannt die über die in den bisher vorliegenden Rückmeldungen benannten Punkte hinausgehen. Die genannten Punkte geben keine abgestimmte Haltung des Beirats wieder:

Leitaktion1

Lernmobilität junger Menschen

Im Bereich Lernmobilität junger Menschen sollten mehr Mittel für die Vorbereitung der Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten flexibler einsetzbar sein.

Fachkräfte

Zwischen der Lernmobilität junger Menschen und den Mobilitätsmaßnahmen von Fachkräften ist stellenweise schwer zu unterscheiden. Viele Jugendliche sind auf dem Weg vom Teilnehmenden zur Fachkraft / zum Multiplikator. Das Format sollte entsprechend durchlässiger gestaltet sein. Dazu ist ein offeneres Verständnis von Mobilität im Bereich der Fachkräfte und ggf. eine erweiterte Definition von Fachkräften erforderlich.

Der Transfer von Projektergebnissen sollte nicht auf Produktorientierung ausgerichtet sein, sondern eher auf die nachhaltige Nutzung von Ergebnissen und das Erreichen von Wirkungen.

Jugendbeteiligungsprojekte

Der Ansatz erfordert eine konsequente Umsetzung von Bottom-up Projekten, die von Jugendlichen selbst initiiert und organisiert werden. Voraussetzung sind Flexibilität und Offenheit der entsprechenden Formate sowie eine Abgrenzung von Solidaritätsprojekten im Europäischen Solidaritätskorps.

DiscoverEU

Mit Blick auf die künftige Programmgeneration wird davon ausgegangen, dass DiscoverEU aus der laufenden Pilotphase (Lotterie von Bahntickets) zu einem regulären Bestandteil des Programms Erasmus+, einschließlich einer Lerndimension, weiterentwickelt werden soll.

Im Rahmen von Erasmus+ sind Kontext und Kohärenz entscheidend. Auf der Grundlage einer Umsetzung im Sinne von Jugendarbeit und nicht formaler Bildung, kann DiscoverEU zu einem sinnvollen Baustein in einem Mobilitätspuzzle werden, qualitativ anspruchsvoll aber weitgehend selbstbestimmt.

Der Schlüssel zur Einbindung von DiscoverEU in den bisherigen Kanon der Aktivitäten des Programms liegt dabei ggf. weniger beim Lernen als bei der Mobilität, in einem Verständnis von Mobilität als Bildung und Bildungselement. Wie können also mehr selbstorganisierte Lernmöglichkeiten im Rahmen eines Mobilitätspuzzles geschaffen werden (z.B. durch besondere Anlaufpunkte, besondere Orte, Orte der Begegnung, Lernorte, Lerninseln)?

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Förderung und Bedarf bei Strategischen Partnerschaften können noch besser aufeinander bezogen werden. Der Mehrwert und die Bedeutung von Vernetzungsaktivitäten sollten stärker hervorgehoben und die Herausforderungen besser berücksichtigt werden.

Die Kombinierbarkeit von Strategischen Partnerschaften und Formaten der Leitaktion 1 hat eine besondere Bedeutung und ermöglicht ggf. eine praxisnähere Umsetzung der Projekte der Leitaktion 2.

Im Sinne eines besseren Transfers und einer weiteren Verbreitung der Ergebnisse Strategischer Partnerschaften sollte die Nutzung von Synergien mit anderen Programmen bzw. die Nutzung anderer Programme möglich sein und gefördert werden können.

Vereinfachung

Die Beliebigkeit von Anträgen muss vermieden und die Vergleichbarkeit der Anträge muss gewährleistet bleiben. Die derzeitigen Antragsfristen der Runden 1 und 2 sind ungünstig verteilt. Formulierungen und Fragestellungen im Antrag sollten klarer und weniger redundant sein. Der

Programmleitfaden sollte zugänglicher werden und an den passenden Stellen mit dem webbasierten Antragsformular verknüpft werden.

Die Rückmeldung und Diskussion zu weiteren Themenbereichen ist ausdrücklich erwünscht. Seitens der Europäischen Kommission sind in den nächsten Wochen und Monaten weitere Sitzungen zur Programmgestaltung vorgesehen, in die BMFSFJ und Nationale Agentur an unterschiedlichen Stellen eingebunden sind. Deshalb sind wir auch weiterhin für Ihre Hinweise und Kommentare dankbar.

zu TOP 4: Berichte und Ausblick auf Termine und Veranstaltungen 2019

Eine entsprechende Übersicht liegt diesem Protokoll bei.

zu TOP 5: Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Beirats findet am 25./26. September 2019 in der Jugendherberge Köln-Riehl statt.

Bonn, September 2019